

Stellungnahme des Naturschutzbeirates der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zur dicken Eiche in Gossersweiler

Der Naturschutzbeirat steht als beratendes Fachgremium der Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung zur Seite.

In einer Sitzung des Beirates für Naturschutz SÜW wurde am letzten Mittwoch unter anderem auch das Thema des Anschlages auf die dicke Eiche an der Schule in Gossersweiler-Stein erörtert.

Auf Anweisung des Bürgermeisters Dr. Conrad war ein Rad- oder Fußgängerweg an der Eiche so angelegt worden, dass die Stützwurzeln in Hauptwindrichtung durchtrennt wurden. Ein von der Verbandsgemeinde bestellter Gutachter stellte im Folgenden fest, was jeder mit gesundem Menschenverstand sehen musste:

Die Standfestigkeit der herrlichen, alten Eiche war nicht mehr gewährleistet. Deshalb veranlassete die Verbandsgemeinde aus Verkehrssicherungsgründen die Fällung des außergewöhnlichen Baumes.

Hierzu der Vorsitzende Armin Osterheld, Förster am Lindelbrunn:

*„Diese Eiche, alleinstehend im Freiland aufgewachsen, sei mit ihrer regelmäßig ausgebildeten Krone **prägend für das Landschaftsbild wie kein vergleichbarer Einzelbaum** in weitem Umkreis gewesen. Ihr Standort zwischen Gossersweiler und Stein auf der Höhe neben der Schule ist von verschiedenen Richtungen aus mehreren Kilometern Entfernung einzusehen.*

*Mit knapp 4 m Umfang war sie trotz ihrer relativen Jugend mit ca. 80 Jahren bereits ein stattliches Exemplar und hätte deshalb das Potential zu einer **Baumlegende** gehabt, wie es die dicke Eiche in Erfweiler war, bevor diese ebenfalls einem Anschlag zum Opfer gefallen sei. Viele Bürger aus der Gemeinde und dem Umland würden den Baum seit ihrer Kindheit und Jugend kennen und hätten Bilder, die sie in seinem Schatten zeigen.*

Über, von dieser buchstäblich kerngesunden Eiche ausgehende Gefahren werde erst gesprochen, seit dort ein Baugebiet ausgewiesen sei. Möglicherweise ergäbe sich die Antwort über die Frage zu dem Vorgehen aus der Interessentenliste für die Bauplätze.“

Im Beirat war man sich über die Unrechtmäßigkeit (schuldhaftes Verhalten) der Tat ebenso einig, wie über die Schamlosigkeit und Heimtücke, mit der sie umgesetzt wurde.

Im derzeit gültigen Bebauungsplan, den die Ortsgemeinde selbst aufgestellt hatte, wurde die Eiche als **„zu erhaltender Baum“** geführt.

Der Beirat unterstützte einstimmig die Maßnahmen, die von der Naturschutzbehörde getroffen wurden, beziehungsweise künftig beabsichtigt sind. Dabei handelt es sich zunächst um ein **Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Ortsbürgermeister**.

Weiterhin stellt der Verlust des Baumes einen **„nicht ausgleichbaren Eingriff in den Naturhaushalt“** dar, welcher durch eine Ersatzzahlung belegt werden wird.

Von der Durchsetzung dieser ordnungsrechtlichen Maßnahmen wird es abhängen ob künftig naturschutzrechtliche Festlegungen von Kommunalvertretern ernst genommen werden oder nicht.